Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.2 / Bl.	25.02.2014	2014-018

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	10.03.2014			
Verwaltungsausschuss	19.03.2014			
Gemeinderat	27.03.2014			

Betreff:

Anpassung Aufwandsentschädigungen für Bürgermeisterin und Allgemeinen Vertreter

Schilderung der Sach- und Rechtslage:
Aufgrund des § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) sind die Aufwandsentschädigungen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sowie deren Stellvertreter/innen ab 01.01.2014 angepasst worden. Bei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 20.000 darf die Aufwandsentschädigung den Höchstbetrag von 205,- bzw. 140,- € nicht überschreiten.

Bisher betrug die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin monatlich 204,52 € und erhöht sich auf 205,00 €. Die Aufwandsentschädigung des allgemeinen Vertreters erhöht sich von bisher 132,94 € auf 140,00 € monatlich.

Beschlussvorschlag:
Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

> Die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wird ab 01.01.2014 von bisher 204,52 auf monatlich 205,- € erhöht. Die Aufwandsent-schädigung für den allgemeinen Vertreter/die allgemeine Vertreterin erhöht sich von bisher 132,94 € auf monatlich 140,- €.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 2014 ca. 100,- €	Jährliche Folgekosten ca. 100,- € jährlich	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

☒ stehen zur Verfügung

Emmelmann